

Hygienekonzept der
VfR-Schwimmabteilung
für das Ausüben des
Vereinssports in Zeiten von Corona

Stand: 13.06.2021 / Version E

Herausgeber:

Für den Vorstand der VfR-Schwimmabteilung
Tim Böven
Abteilungsleiter der VfR Schwimmabteilung
E-Mail: abteilungsleiter@vfr-schwimmen.de
Tel.: 02451 / 4869826

Quellen:

- Leitfaden des DSV
- Leitfaden des SV-NRW
- Informationen von SV-NRW
- Erlass Land-NRW

Hygienekonzept der VfR-Schwimmabteilung für das Ausüben des Vereinssports in Zeiten von Corona

**Liebe Mitglieder,
liebe Freunde der VfR-Schwimmabteilung,**

die aktuelle Lage ist für uns alle eine völlig neue Herausforderung und betrifft uns gleichermaßen sowohl im Privatleben, als auch im Sportverein. Die Lage ändert sich täglich. Notwendige Beschlüsse und Regelungen werden gefasst, angepasst und wieder gekippt. Wirkliche Planungssicherheit gibt es leider nicht.

Doch die Erfolge der Entbehrungen der letzten Wochen im Mai zeigen sich langsam und lassen hoffen, dass wir uns mit (kleinen) Schritten in Richtung Normalität bewegen können. Durch die von der Landesregierung beschlossenen Lockerungen vom 28.05.2021 erlassenen Verbote und die in Aussicht gestellte Öffnung der Bäder stellt sich nun die Aufgabe, in ein geregeltes Vereinsleben zurück zu finden und den Wiedereinstieg in unseren Sport zu organisieren.

Auch im Vorstand der VfR Schwimmabteilung haben wir länger überlegt, ob und wie wir den Wiedereinstieg gestalten können. Wir sind nach mehreren Gesprächen zu der Entscheidung gekommen, dass wir trotz vieler Hindernisse und Hürden möglichst schnell wieder starten möchten. Wir werden zwar nicht wie gewohnt in allen Bereichen einsteigen können, aber wir möchten das Beste aus der Situation herausholen.

Damit wir aber mit dem Sportbetrieb starten dürfen, musste ein auf unseren Verein angepasstes Hygienekonzept erstellt werden. Das Konzept ist auf den folgenden Seiten zu finden.

An das genehmigte Konzept, das für alle Sportler*innen bindend ist, muss sich gehalten werden. Wir können keine Ausnahmen oder eine Nichteinhaltung akzeptieren. Alle Übungsleiter*innen sind weisungsbefugt und müssen bei Nichteinhaltung der Regeln die Sportler*innen des Trainings verweisen bzw. ihnen den Zugang in die Sportstätte verwehren, wenn die selbst auszufüllenden/mitzubringenden Unterlagen von Sportler*innen nicht vorliegen.

Die Voraussetzungen (3G – getestet, geimpft, genesen) entfallen zur Zeit, da die Landesinzidenzstufe bei 1 liegt.

Wir müssen so „hart“ durchgreifen, damit bei einer Kontrolle durch eine Behörde oder bei einem eintretenden Corona-Fall – was hoffentlich nicht passieren wird – der Verein nicht in die Haftung gezogen werden kann. Des Weiteren möchten wir unseren Trainer*innen einen bestmöglichen Schutz bieten. In dem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Trainer*innen bedanken, dass sie trotz der schwierigen Situation den Verein weiter unterstützen.

Wir bitten alle Eltern und Sportler*innen, sich kooperativ und verständnisvoll zu zeigen und uns zu unterstützen. Die Regeln sind vom Land-NRW im Erlass niedergeschrieben und müssen von uns im Verein umgesetzt werden, damit wir in den Sportbetrieb einsteigen dürfen.

Bitte lesen Sie das Konzept auf den folgenden Seiten. Wenn Ihr Kind noch nicht selbst lesen kann, bitten wir alle Eltern darum, ihren Kindern die Regeln zu erklären.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Tim Böven, Abteilungsleiter

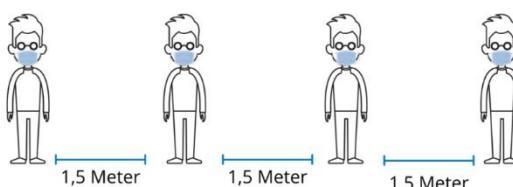
Inhalt

- 1.) Allgemeine Regeln
- 2.) Umkleide-, Dusch- und Toilettensituation
- 3.) Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
 - Beckenschwimmen
 - Wasserball
 - Aquafitness
 - Schwimmausbildung Anfängerschwimmen
 - Sporthallen-Training
 - Eltern-/Kindturnen
 - Sportabzeichen
 - Walken
- 4.) Ein-/Ausgangskonzept für die einzelnen Sportstätten

Version	Änderungsverlauf	Datum
A	Ersterstellung	28.05.2020
B	Änderung nach Abstimmung mit Kreisgesundheitsamt Heinsberg	08.06.2020
C	Anpassung an Hygiene-Konzept der Schwimmsportschule vom 29.06.2020 und Anpassung an Corona SchVO 15.07.2020	05.08.2020
D	Anpassung an die neue Corona Schutzverordnung vom 28.05.2021	03.06.2021
E	Anpassung Bahnenschwimmen und KontaktSport (Landesinzidenzstufe 1)	13.06.2021
F		
G		

1.) Allgemein Regeln

- Die Hände müssen beim Betreten der Sportstätte desinfiziert werden.
- Das generelle Bilden von Grüppchen vor und in den Trainingsstätten ist untersagt
- Der Abstand von 1,5m muss jederzeit bewahrt werden.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Während jeder Trainingsstunde muss der Trainer die Teilnehmer/innen in das vorgegebene Teilnehmerlistenformular eintragen. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden
- Vor den Trainingsstätten, im Eingangsbereich und in den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Schutz tragen)
- Die Trainingsstätte muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen. (z.B. Begrüßungen)
- Trainer/innen müssen grundsätzlich jederzeit rettungsfähig sein und haben im Trainingsbetrieb die Wasseraufsicht. Sie sind bei der unmittelbaren Ausübung dieser Tätigkeit gemäß Abschnitt VIII. Nr. 14 von der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, befreit. Für das direkte Gespräch mit dem/der Sportler/in außerhalb des Beckens ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Wichtig!** Alle Teilnehmer*innen müssen für das Schwimmbad schon zuhause die Badebekleidung unter der Straßenbekleidung anziehen. Es gibt beim Betreten der Schwimmsportschule Carlstraße über den rückwärtigen Zugang hinter dem Gebäude vor dem Training keine Umkleidemöglichkeit. Hier kann nur die Straßenbekleidung ausgezogen werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen für die Turnhalle schon Zuhause die Sportbekleidung anziehen. Es gibt vor dem Betreten der Turnhalle keine Umkleidemöglichkeit.
- Sofern unbedingt erforderlich, kann jeweils eine Begleitperson dem Kind beim Ausziehen der Alltagskleidung helfen. Der Abstand zu den anderen Personen und Trainern ist einzuhalten.
- Die Belüftung in den Schwimmhallen sowie in der Sporthalle Otto von Hubach Str. erfolgt automatisiert mit permanentem Luftaustausch. In der Sporthalle erfolgt der Luftaustausch über die geöffneten Oberlichter. Was vom jeweiligen Trainer sicherzustellen ist.



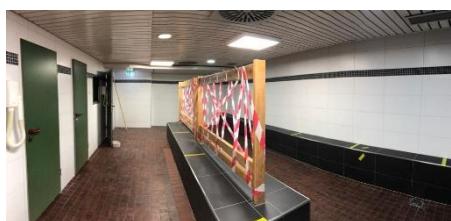
2.) Durchgangs-, Umkleide-, Dusch- & Toilettensituation

Allgemeines:

- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt
- Nach dem Ausziehen der Straßenbekleidung und vor dem Betreten der Schwimmhalle muss sich abgeduscht werden.
- In den Durchgängen/Fluren muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Wenn möglich, gehen die Kinder ohne Hilfe zur Toilette. Die Kinder sollten Badebekleidung tragen, die sie selber aus- und anziehen können.
- Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind Türklinken und sonstige Kontaktflächen möglichst nur mit Handschutz anzufassen bzw. sind danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden. Hand- und Badetücher sind nach einmaliger Nutzung als Kochwäsche zu reinigen.
- Nach jeder Trainingsgruppe muss ein Trainer*in die Oberflächen wie Türgriffe/ Bänke/ etc. sowie benutzte Toiletten mit Flächendesinfektion abwischen.

Besonderheiten Schwimmsportschule Carlstraße:

- In den Umziehbereichen/Sammelkabinen dürfen sich max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Das Duschen nach dem Training **muss** zuhause durchgeführt werden.
- Da das Ausziehen der Straßenbekleidung in einer anderen Sammelumkleide geschieht, als das Anziehen, muss die komplette Straßenbekleidung in einer Tasche mit in die Schwimmhalle genommen werden. Dafür bitte eine große Tasche und am besten eine separate Tüte für die Straßenschuhe mitbringen.



Hygienekonzept der VfR-Schwimmabteilung für das Ausüben des Vereinssports in Zeiten von Corona

- In der Schwimmhalle ist jedem Sportler*in ein Bereich von 1,5m zugewiesen, in dem er auch seine Tasche lagern muss. Dieser Bereich ist für sie/ihn zugleich, die Aufenthalts- und Wartezone außerhalb des Schwimmbeckens.

Besonderheiten Schwimmhalle Ü-Bad:

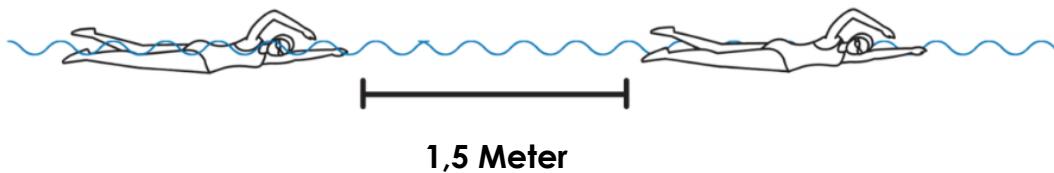
- Das Umziehen muss in den vorhandenen Einzelkabinen stattfinden. Es darf nur jede zweite Kabine und jeder fünfte Spind benutzt werden.
- Das Duschen nach dem Training im Ü-Bad **sollte** zuhause durchgeführt werden.

Warum nicht in der Schwimmhalle Duschen? In beiden Bäder stehen nur 4 bzw. 5 Duschen zur Verfügung, damit der Abstand von 1,5m bewahrt werden kann. Damit alle Sportler*innen in den Genuss kommen können wieder zu trainieren, muss der Wechsel zwischen zwei Gruppen sehr schnell vonstattengehen. Das ist nicht machbar, wenn alle duschen würden.

3.) Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

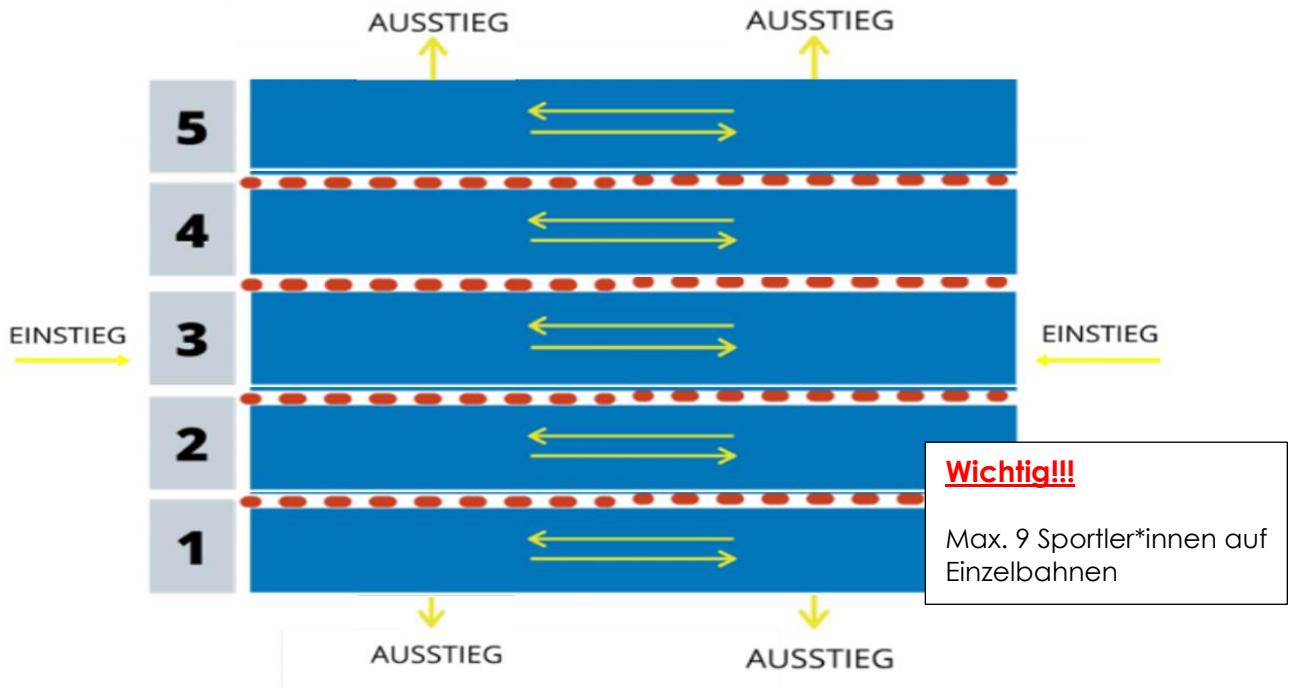
Beckenschwimmen:

- Körperliche Kontakte sind auszuschließen(auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten)
- Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen genutzt werden
- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite von Viren stark reduziert.
- Beim Bahnenschwimmen ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Sportler*innen einzuhalten.



- Staffeltraining ist ausgeschlossen.
- Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von je 1,5 Metern zu jeder Seite eingehalten wird.

Hygienekonzept der VfR-Schwimmabteilung für das Ausüben des Vereinssports in Zeiten von Corona



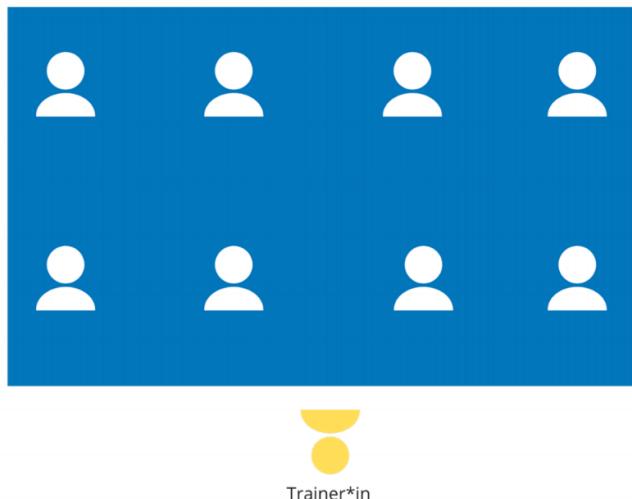
Wasserball

- Ein organisiertes Schwimmtraining kann nach den sportartspezifischen Richtlinien für Schwimmen durchgeführt werden. (Siehe hierzu Beckenschwimmen)
 - Wenn Querbahnen geschwommen werden, können bei einem Abstand von 1,5 Metern max. 14 Sportler*innen im Wasser sein.
 - Zweikampfübungen und Wasserballspiele sind mit max. 100 Sportler/innen erlaubt, bei reinen Schwimmübungen gelten aber die Regeln des Beckenschwimmens sowie des Schwimmens auf Querbahnen.
 - Bälle, die außerhalb des Wassers (also im Trockenen) verwendet werden, sind zu desinfizieren.

Hygienekonzept der VfR-Schwimmabteilung für das Ausüben des Vereinssports in Zeiten von Corona

Aquafitness

- Die Gruppengröße hat sich an der Wasserfläche zu orientieren und sollte pro Person ca. 7m² betragen (inklusive Übungsleiter*in). Das bedeutet max. 35 Personen dürfen zeitgleich im Wasser sein.
- Der Ein- und Ausstieg erfolgt nacheinander über die Einstiegsleiter / Treppe in einem Mindestabstand von 1,5 Metern



Schwimmausbildung Anfängerschwimmen

- Das Lehrschwimmbecken kann in der Mitte durch eine Leine oder ähnliches getrennt werden, so dass sich im Lehrschwimmbecken z. B. 2 Gruppen mit einem Betreuungsschlüssel 1:5 aufhalten können.
- Kinder werden von einer Begleitperson zum Schwimmbecken gebracht.
- Die Begleitperson befindet sich während des Schwimmunterrichts nicht in der Schwimmhalle. Im Warte-, Umkleide- und evtl. Duschbereich ist immer ein Abstand von 1,5 m zueinander zu wahren.
- Die maximale Gruppengröße im Hallenbad bei Anfängerschwimmen darf in der Inzidenzstufe 2 nicht mehr als 5 Personen pro Übungsgruppe und 20 Personen in der Schwimmhalle insgesamt betragen. Die maximale Gruppengröße und Personenanzahl entfällt bei Eintritt in die Inzidenzstufe 1 und ist dann unbegrenzt. Es muss aber weiterhin der Betreuungsschlüssel 1:5 eingehalten werden.
- Ein „kontaktloses Anfängerschwimmen“ ist nicht möglich, aber nach der gültigen Coronaschutzverordnung erlaubt.

Familienschwimmen

- Kann zur Zeit nicht stattfinden, da es parallel mit der Anfängerausbildung stattfindet. Durch das Anfängerschwimmen wird die erlaubte Gruppengröße bereits erreicht.

Hygienekonzept der VfR-Schwimmabteilung für das Ausüben des Vereinssports in Zeiten von Corona

Sporthallen

- In den Sport-/Turnhallen darf auf 10m² max. 1 Person kommen.
Turnhalle Schwimmsportschule = 20 Personen
Sporthalle Otto-von-Hubach Straße = 80 Personen
- Die Einhaltung der Mindestabstände muss während der gesamten Trainingseinheit gewährleistet sein.
- Bei der Nutzung der Krafträume ist ein eigenes, sauberes Handtuch mitzubringen, unterzulegen und zuhause als Kochwäsche zu reinigen.
- Benutzte Sportgeräte müssen vor einem Nutzerwechsel gründlich mit Flächendesinfektionsmittel und Tüchern vom Sportler*in desinfiziert werden.
- Als Kraftkleingeräte (Theraband etc.) können ausschließlich eigene Geräte benutzt werden.

Eltern-/Kindturnen

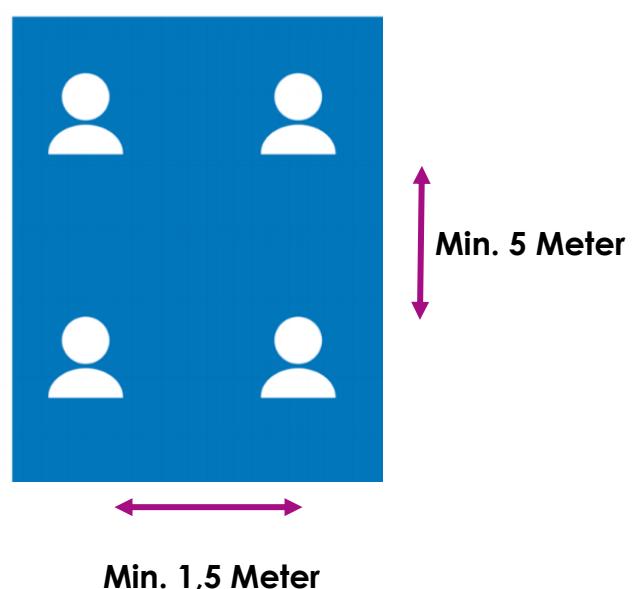
- muss momentan noch entfallen, da die max. Gruppengröße (momentan sind insgesamt 15 Personen pro Übungsgruppe möglich) überschritten wird und eine Testpflicht für Kinder und Begleitpersonen besteht. Wir werden die Regelungen weiter beobachten und das Angebot ggf. zu einem späteren Zeitpunkt starten.

Sportabzeichen

- Die Geräte müssen bei jedem Wechsel gründlich desinfiziert werden.
- Der Abstand von 1,5m muss zu jederzeit bewahrt werden.
- Die 3G-Regel gilt für dieses Angebot nicht, da dies ein Freiluft-Angebot ist.

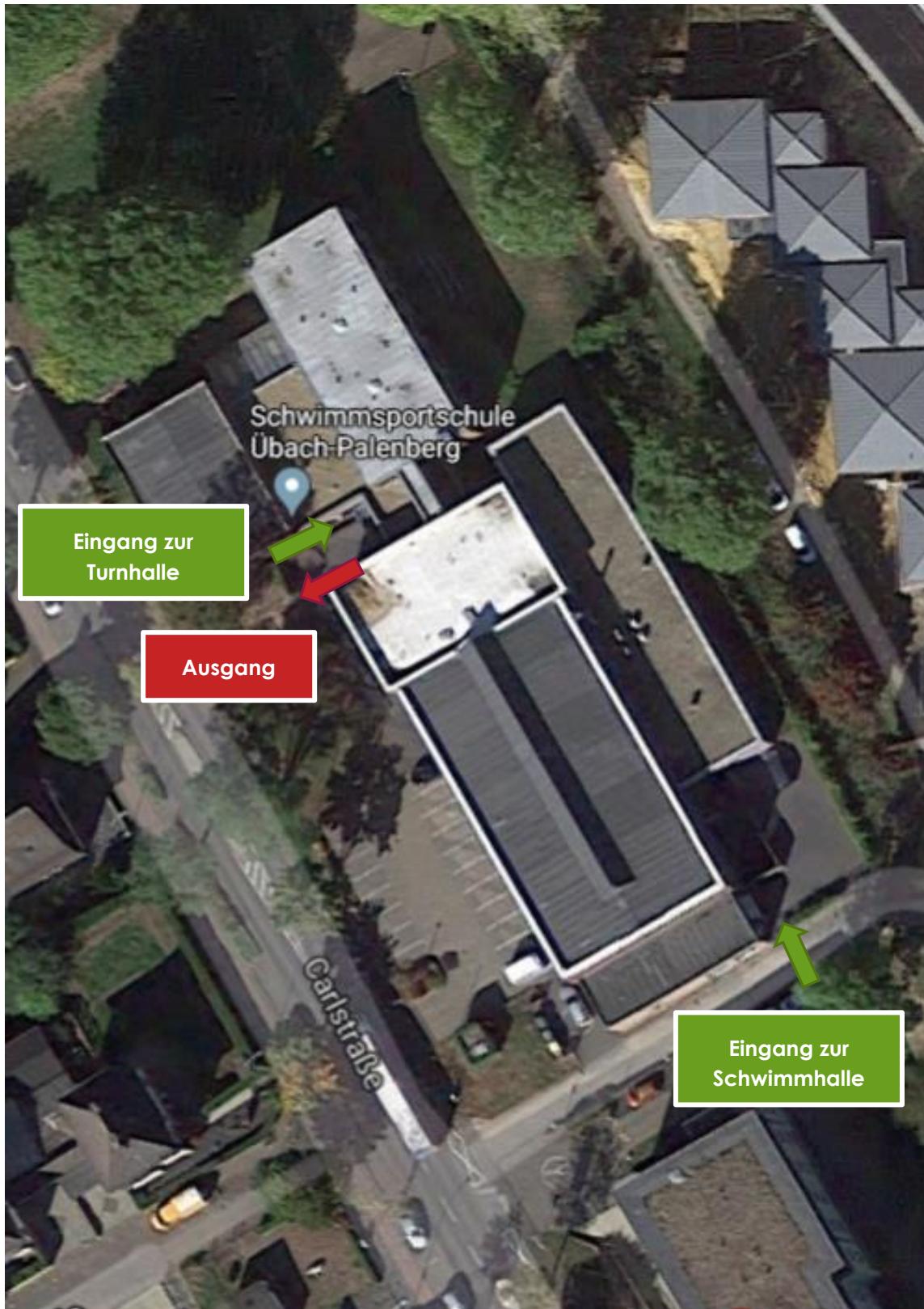
Walken

- Während des Walkens muss folgender Abstand gewahrt werden.
- Die 3G-Regel gilt für dieses Angebot nicht, da dies ein Freiluft-Angebot ist.



4.) Ein-/Ausgangskonzept in den einzelnen Sportstätten

Schwimmsportschule / Carlstraße



Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt grundsätzlich über den Seiteneingang.
Ausnahme: Die „normalen“ Umkleiden sind nicht von anderen Gruppen belegt.

Ü-Bad / Dammstraße



Sporthalle / Otto von Hubach Str.

